

Sitzung des Stadtrates Polch

Am Dienstag, 10.10.2023, findet um 19:00 Uhr, im Ratssaal der Stadt Polch in Polch eine Sitzung des Stadtrates Polch mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus Et Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Zuordnung der Kindertagesstätten der Stadt Polch, Antrag der FWG-Fraktion
- 3) Neue Kindertagesstätte Polch - Vergabe von Planungsleistungen
- 4) Sachstandsbericht zur Gesamtmaßnahme Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)
- 5) Ausbau der August-Horch-Straße - Festlegung des Ausbauprogramms
- 6) Ausbau der August-Horch-Straße - Vergabe der Straßenbauarbeiten
- 7) Entwicklung eines Neubaugebietes "Am St. Georgenbach" - Vergabe von Ingenieurleistungen
- 8) Abschluss einer Baudurchführungsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz für den Ausbau der Klöppelstraße
- 9) Nachträgliche Zustimmung zum Kauf eines Pritschenfahrzeuges für den Bauhof der Stadt Polch
- 10) Neuangelegter Spielplatz im Kleegarten: Beschaffung einer Bank; Antrag der FWG-Fraktion
- 11) Dorferneuerungskonzept für Ruitsch, Kaan und Nettesürsch
- 12) RegioHub Polch
- 13) Finanzausstattung bzgl. Mundartabend
- 14) Erstattung von angefallenen Kosten des VfB Polch im Rahmen eines Besuchs in der französischen Partnerstadt Vineuil
- 15) Verkehrsregelung in der Pastorstraße
- 16) Anwohnerantrag zur Errichtung einer innerörtlichen Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h entlang der K 46 und der K 48 sowie der Nebenstraßen
- 17) Gemeinsamer Antrag von CDU und SPD zur Einstellung von Planungskosten und einer Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt 2024 zur Herstellung eines Kunstrasenplat-

zes in Ruitsch

- 18) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 19) Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen für die Stadt Polch
- 20) Ergänzungswahlen für die Ausschüsse der Stadt Polch
- 21) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem über Grundstücks- und Finanzangelegenheiten beraten wird.

Polch, 2. Oktober 2023
Stadt Polch

GERD KLASSEN
Stadtbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Stadtrates Polch am 10.10.2023 im Ratssaal der Stadt Polch in Polch findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen dem Stadtbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Polch/795/2023)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 2 Zuordnung der Kindertagesstätten der Stadt Polch, Antrag der FWG-Fraktion
(Polch/849/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Beigefügt ist ein Antrag der FWG-Fraktion, der in der Sitzung thematisch erläutert und behandelt wird.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt Folgendes:

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Stadtrat Polch	10.10.2023	Polch/849/ 2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 3 Neue Kindertagesstätte Polch - Vergabe von Planungsleistungen
(Polch/838/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Stadt Polch hat die Verbandsgemeindeverwaltung (VG) Maifeld gebeten, die Ausschreibung der Planungsleistungen zum Neubau einer Kindertagesstätte (Kita) zu veranlassen. Als Planungsgrundlage wurde gemäß Beschluss der Stadt Polch hierfür eine Kita der VG Weißenthurm herangezogen. Diese soll baugleich in Polch errichtet werden. Die Planungsunterlagen waren allen Interessenten zugänglich.

Folgend wurde die Rechtsanwaltskanzlei Webeler, Koblenz, beauftragt, das europaweite Vergabeverfahren auf Grundlage des VgV-Verfahrens (= Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) aufzurufen und durchzuführen. Fachlich mussten folgende Fachlose gebildet werden:

- Fachlos 1: Architektur
- Fachlos 2: Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärplanung
- Fachlos 3: Elektroplanung
- Fachlos 4: Tragwerkplanung („Statik“)
- Fachlos 5: Freianlagenplanung

Für die Lose 1 (vier Interessenten) und 5 (ein Interessent) war in der ersten Runde nur geringes Interesse gegeben. Nach Prüfung der Interessensbekundung mussten alle Bewerber, wegen Nichterfüllung der Bewerbungsanforderungen, aus dem Verfahren ausgeschlossen werden. Für die Lose 2 und 3 wurde in erster Runde kein Interesse bekundet. Alle diese Lose mussten erneut ausgeschrieben werden.

Da für die Lose 2 und 3 keine Bewerbungen eingingen, musste das Verfahren kurzfristig zurückversetzt werden. In der folgenden zweiten Veröffentlichungsrunde hat ein Ingenieurbüro Interesse bekundet. Die Prüfung zeigte die fachliche Eignung der Bewerbung, infolgedessen wurde es zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Sowohl deren Angebot nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) als auch die Vorstellung seiner Arbeitsweise konnten die Jury überzeugen. Das Ergebnis ist im nicht öffentlichen Teil der Sitzung als Anlage dargestellt.

Für das Los 4 haben neun Ingenieurbüros Interesse bekundet; hiervon waren nach Prüfung vier Bewerbungen fachlich geeignet und wurden zur Präsentation eingeladen. Die Vorstellung fand am 31.08.2023 im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld statt. Das Ergebnis ist in Kurzform im nicht öffentlichen Teil der Sitzung als Anlage dargestellt.

Die Ergebnisse für die Lose 1 und 5 werden nach erfolgreichem Verfahren dem Gremium mitgeteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt der Stadt Polch stehen bei der Buchungsstelle 089-36504-096000-55-6 derzeit Mittel in Höhe von 1.100.000,00 EUR als Anlaufbetrag zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Hauptausschusses sowie des Bau- und Planungsausschusses ermächtigt das Gremium Herrn Stadtbürgermeister Gerd Klasen, das jeweils bestbietende Planungs- und Ingenieurbüro zur Ausführung der erforderlichen Planungsleistungen zu beauftragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Stadtrat Polch	10.10.2023	Polch/838/2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 4 Sachstandsbericht zur Gesamtmaßnahme Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)
(Polch/818/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Nach der Zustimmung zur Entwurfsplanung vom 12.07.2022 sowie der Festlegung der generellen Ausstattung vom 18.07.2023 in den Gremien der Stadt Polch wurden dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) mittlerweile die überarbeiteten Lagepläne dieser Planung zugesandt. Nach der Fertigstellung der kompletten Planunterlagen durch das Ingenieurbüro Siekmann + Partner, Thür, (Erläuterungsbericht, Regelquerschnitte etc.) und Abstimmung mit dem LBM, soll eine Baudurchführungsvereinbarung mit dem LBM geschlossen werden, die mittlerweile auch schon angestoßen ist. Hier ist insbesondere auch die spätere Erstattung der Kosten für den kombinierten Rad- und Gehweg festzuschreiben.

Parallel wird das Offenlegungsverfahren für den Bebauungsplan durchgeführt.

Sobald Baurecht und die Baudurchführungsvereinbarung vorliegen, kann der Förderantrag gestellt werden. Dies ist vorher nicht möglich. Eine Vorabstimmung der Förderung ist jedoch bereits erfolgt.

In der Zwischenzeit kann die Planung abgeschlossen und die Ausschreibung vorbereitet werden. Da nicht mit einer kurzfristigen Bewilligung der Fördermittel gerechnet werden kann, ist ggf. beim Ministerium ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Buchungsstelle 54101-096000-45-1 steht ein Haushaltsrest von 4.822.520,66 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Stadtrat Polch	10.10.2023	Polch/818/ 2023/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 6 Ausbau der August-Horch-Straße - Vergabe der Straßenbauarbeiten
(Polch/809/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Nach langwierigen Planungen bzw. erforderlichen Abstimmungen der Verwaltung kann der Ausbau der August-Horch-Straße nun erfolgen. Hierzu ist im September 2023 die öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgt.

Da das Ende des Vergabeverfahrens aufgrund der zurzeit geltenden Vorschriften nicht mehr eindeutig vorhersehbar ist und um möglichst zeitnah einen Auftrag an die Baufirma erteilen zu können, empfiehlt die Verwaltung, den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung den Auftrag für die Straßenbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe muss ein Bewilligungsbescheid oder zumindest eine Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns vorliegen.

Laut einer aktuellen Kostenschätzung ist mit Kosten für den Straßenausbau der August-Horch-Straße (ohne Ingenieurleistungen) in Höhe von 4.219.521,64 EUR zu rechnen.

Das Ergebnis des Vergabeverfahrens soll in einer folgenden Sitzung dem Gremium mitgeteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2023 stehen bei der Buchungsstelle 54101-096000-47-1 Mittel in Höhe von 4.491.696,73 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Hauptausschusses sowie des Bau- und Planungsausschusses ermächtigt das Gremium Herrn Stadtbürgermeister Klasen, den Auftrag für die Straßenbauarbeiten zum Ausbau der August-Horch-Straße nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe muss ein Bewilligungsbescheid oder zumindest eine Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns vorliegen.

Das Ergebnis des Vergabeverfahrens soll dem Gremium anschließend in einer folgenden Sitzung mitgeteilt werden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Stadtrat Polch	10.10.2023	Polch/809/ 2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 7 Entwicklung eines Neubaugebietes "Am St. Georgenbach" - Vergabe von
Ingenieurleistungen (Polch/823/2023/2)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Die Stadt Polch beabsichtigt die Entwicklung eines Neubaugebietes „Am St. Georgenbach“. In seiner Sitzung am 20.12.2022 wurde dem Gestaltungsentwurf „Variante 1“ zugestimmt.

Mittlerweile wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren „Am St. Georgenbach“ durchgeführt. Die Auswertung der Stellungnahmen steht noch aus.

Im Rahmen des weiteren Bebauungsplanverfahrens ist es sinnvoll, bereits die Straßenentwurfsplanung (Leistungsphasen (LP) 1 - 3), einschließlich der Entwurfsvermessung, für die Erschließungsstraßen zu erstellen. Gleiches gilt für die Entwässerungsplanung. Da sämtliche Leistungsphasen (LP 1 - 9), einschließlich der besonderen Leistungen für die Baudurchführung, anzufragen sind, liegt der Auftragswert für die o. g. Objektplanungsleistungen für Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke über dem EU-Schwellenwert. Somit sind die Planungsleistungen europaweit auszuschreiben. Aufgrund des damit verbundenen Vergabeverfahrens ist davon auszugehen, dass eine Auftragsvergabe an ein Planungsbüro erst Anfang 2024 erfolgen kann.

In der Sitzung des Stadtrates am 13.06.2023 wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass das Abwasserwerk eine wasserwirtschaftliche Voruntersuchung beauftragt hat, um die wasserwirtschaftlichen Belange aufzuzeigen, welche anschließend mit den zuständigen Behörden abzustimmen sind.

Das Ergebnis der Studie liegt mittlerweile vor und wurde seitens des Abwasserwerkes in der Stellungnahme zur o. g. frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren „Am St. Georgenbach“ berücksichtigt. Eine Abstimmung mit der zuständigen Genehmigungsbehörde konnte noch nicht durchgeführt werden. Ein wichtiger Punkt ist die Betrachtung des bestehenden Regenrückhaltebeckens „Im Kleegarten“ oberhalb des vorgesehenen Plangebietes. Der Notüberlauf erfolgt über eine Dammscharte ($h = 0,15 \text{ m}$, $L = 50 \text{ m}$) an der südlichen Beckenseite breitflächig in die unterhalb angrenzenden, derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen. Bei der Erschließung des vorgesehenen Neubaugebietes ist daher für den Fall eines Überlaufens aus dem Becken entweder ein Notabflussweg (Fluttrasse) unterhalb der Dammscharte durch das Neubaugebiet freizuhalten, was eine deutliche Änderung des Gestaltungskonzeptes sowie einen Wegfall von Baugrundstücken bedeuten würde. Alternativ wird ein Umbau des bestehenden Beckens erforderlich, bei dem die Dammscharte von der Südseite an die Ostseite verlegt wird, sodass der Überlauf zukünftig in Richtung der späteren Hupterschließungsstraße erfolgen wird. Die Hupterschließungsstraße müsste dann als Fluttrasse ausgebildet werden.

Die in der Studie aufgezeigten Alternativen müssen im Rahmen einer Vorplanung weiter auf eine bauliche Machbarkeit hin untersucht werden. Das Ergebnis mit den sich ergebenden planerischen Folgen, u. a. auch die Frage der Kostentragung, ist anschließend in den zuständigen Gremien zu beraten. Die erforderlichen Ingenieurleistungen wurden mittlerweile seitens des Abwasserwerkes ausgeschrieben. Mit einem Ergebnis ist Anfang 2024 zu rechnen.

Aus den zuvor genannten Gründen können die Objektplanungsleistungen für die Verkehrsplanung auch erst nach Abschluss der o. g. Vorplanung ausgeführt werden. Damit nach Abschluss des o. g. Vergabeverfahrens zeitnah mit den Objektplanungsleistungen begonnen werden kann, empfiehlt die Verwaltung, Herrn Stadtbürgermeister Klasen zu ermächtigen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2023 stehen bei der Buchungsstelle 54101-096000-54-1 für die Erschließung des Neubaugebietes „Am St. Georgenbach“ Mittel in Höhe von 30.000,00 EUR zur Verfügung. Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der Maßnahme müssen im Haushaltsplan 2024 bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Hauptausschusses sowie des Bau- und Planungsausschusses nimmt das Gremium den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Vergabeverfahren zur europaweiten Ausschreibung durchzuführen. Weiterhin wird Herr Stadtbürgermeister Klasen ermächtigt, nach Durchführung des Vergabeverfahrens, den Auftrag für die Objektplanungsleistungen für Verkehrsanlagen für die Erschließung des Neubaugebietes „Am St. Georgenbach“ an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Stadtrat Polch	10.10.2023	Polch/823/2023/2									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 8 Abschluss einer Baudurchführungsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz für den Ausbau der Klöppelstraße (Polch/810/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Die Stadt Polch plant in der Klöppelstraße die Gehwegsituation und die Barrierefreiheit deutlich zu verbessern. Im Rahmen dieser Maßnahme wird das Land Rheinland-Pfalz die Fahrbahnoberfläche erneuern. Mit dem Land Rheinland-Pfalz ist in Bezug auf die Kostentragung / Kostenteilung eine Vereinbarung abzuschließen. Der Entwurf einer solchen Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Die Kosten für die Herstellung der Gehwege, der Erneuerung der Straßenbeleuchtung und der Herstellung barrierefreier Übergänge trägt die Stadt Polch. Weiterhin hat sie die Kosten für den Rückbau und die Herstellung zweier Stützmauern zur Verbreiterung der Gehwege zu tragen. Es liegt eine förderrechtliche Anerkennung im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ vor.

Die Stadt Polch ist nach der Vereinbarung für die Durchführung der Maßnahme verantwortlich. Dafür erhält sie vom Land eine Verwaltungskostenerstattung in Höhe von 10 % der abgerechneten Bruttobaukosten auf deren Kostenanteil. Gemeinsame Kosten werden im Verhältnis 65,83 % (Land) zu 34,17 % (Stadt) geteilt.

Sobald alle erforderlichen Voraussetzungen (u. a. Grunderwerb) erfüllt sind, soll die Maßnahme ausgeschrieben und umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Hauptausschusses sowie des Bau- und Planungsausschusses stimmt das Gremium dem Abschluss der vorgelegten Vereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz nach den OD-Richtlinien für die Verbesserung der Gehwegsituation und der Herstellung barrierefreier Übergänge in der Klöppelstraße zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Stadtrat Polch	10.10.2023	Polch/810/2023/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 9 Nachträgliche Zustimmung zum Kauf eines Pritschenfahrzeuges für den Bauhof der Stadt Polch (Polch/836/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

In Abstimmung mit dem Ältestenrat der Stadt Polch wurde durch Herrn Stadtbürgermeister Gerd Klasen ein Kaufvertrag für die Ersatzbeschaffung eines Pritschenfahrzeuges für den städtischen Bauhof unterzeichnet.

Den Mitgliedern des Ältestenrats wurde vorher folgender Sachverhalt als Entscheidungsvorlage per E-Mail, mit der Bitte um Zustimmung zur Auftragsvergabe, übermittelt:

„Ersatzbeschaffung Pritschenfahrzeug / Einzelkabine für den Bauhof der Stadt Polch

Der zu ersetzende Ford Transit (MYK-D-5025) wurde im Jahr 2007 für den städtischen Bauhof beschafft. Er wurde bisher für Arbeiten an öffentlichen Grün- und Verkehrsanlagen, an städtischen Grundstücken und als „Müllfahrzeug“ eingesetzt. Aufgrund von technischen Mängeln wurde bei der letzten Überprüfung die Erteilung einer neuen TÜV-Plakette versagt. Die Kosten für die Instandsetzung des Fahrzeuges werden auf mehrere Tausend Euro geschätzt, die aufgrund des Fahrzeugalters jedoch unwirtschaftlich wären. Zurzeit wird das Fahrzeug ohne gültige TÜV-Plakette im Stadtgebiet eingesetzt.

Zur weiteren Sicherstellung der Einsatzfahrten und um eine flexible Einteilung mehrerer zeitgleicher Arbeitsstellen auch in Zukunft gewährleisten zu können, ist eine Ersatzbeschaffung erforderlich.

Für die gewünschte kurzfristige Ersatzbeschaffung eines Pritschenfahrzeuges (Einzelkabine) wurden bei drei Fachfirmen Angebote angefordert. Folgende Angebote für vorrätige Fahrzeuge liegen vor:

Autohaus Bayer, Alzey:

Ford Transit 350 L2, Pritsche, EZ 08/23, Laufleistung: 10 km, Gebrauchtfahrzeug, 1 Vorbesitzer, Diesel, 170 PS, Euro-6-Abgasnorm, Anhängervorrichtung etc.

Angebotspreis: 39.900,00 EUR

Autohaus Nr. 2

Ford Transit 350 L2, Pritsche, 155 PS, Diesel, Einzelkabine, Anhängervorrichtung, Euro-6-Abgasnorm, Dreiseitenkipper-Aufbau, Euro-6-Abgasnorm etc.

Angebotspreis: 44.656,24 EUR

Autohaus Nr. 3

Iveco Daily 35S16, Pritsche, Neufahrzeug, Einzelkabine, 156 PS, Diesel, Euro-6-Abgasnorm, Anhängervorrichtung etc.

Angebotspreis: 46.291,00 EUR

Nähere Informationen sind den beigefügten Angeboten zu entnehmen.

Im Zuge von Markterkundungen und Gesprächen mit den Firmen hat sich herausgestellt, dass zurzeit nur wenige sofort verfügbare Fahrzeuge auf dem Markt erhältlich sind. Bei Bestellungen von Neufahrzeugen ist mit Lieferzeiten von bis zu 24 Monaten zu rechnen. Weiterhin hat sich gezeigt, dass mit weiteren Preissteigerungen zukünftig zu rechnen ist. Geeignete Gebrauchtfahrzeuge sind aktuell keine verfügbar.

Die Angebote wurden durch den städtischen Vorarbeiter Herrn Egon Geisen gesichtet und das Angebot der Firma Autohaus Bayer, Alzey (Autohaus Nr. 1) als technisch ausreichend und für gut befunden. Eine Anschaffung wurde empfohlen. Lediglich Warnmarkierungen und eine Rundumkennleuchte müssten ergänzt werden. Auch von Seiten der Verwaltung wird eine Auftragsvergabe an die Firma Autohaus Nr. 1 zum Preis von 39.900,00 EUR empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt stehen bei der Buchungsstelle 11430.071190.34.12 Mittel in Höhe von 118.769,83 EUR zur Verfügung.

Für die Beschaffung von Produkten ist grundsätzlich die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) anzuwenden, welche das Vergabeverfahren für Liefer- und Dienstleistungen regelt. Gemäß UVgO ist ein Direktkauf nur bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 3.000,00 EUR (netto) zulässig. Der Höchstwert für die Zulässigkeit der Verhandlungsvergabe (freihändige Vergabe) bei Verfahren gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 17 UVgO wurde mit einem Höchstwert von 40.000,00 EUR (netto) festgesetzt. Aufträge nach UVgO über einer Wertgrenze von 40.000,00 EUR (netto) müssen ausgeschrieben werden.

Sofern mit der Beratung bzw. mit der Beschlussfassung bis zur nächsten öffentlichen Sitzung am 26.09.2023 abgewartet wird, besteht die Gefahr, dass das Fahrzeug zwischenzeitlich an einen anderen Interessenten veräußert wird, da sich alle Firmen einen Zwischenverkauf vorbehalten haben.

Die Verwaltung schlägt daher vor, in Absprache mit dem Ältestenrat der Stadt Polch die Beschaffung kurzfristig durchzuführen und den Beschluss in der nächsten Präsenzsitzung nachzuholen."

Dem Vorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt stehen bei der Buchungsstelle 11430.071190.34.12 Mittel in Höhe von 118.769,83 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Hauptausschusses sowie des Bau- und Planungsausschusses stimmt das Gremium der Auftragsvergabe nachträglich zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Stadtrat Polch	10.10.2023	Polch/836/ 2023/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 10 Neuangelegter Spielplatz im Kleegarten: Beschaffung einer Bank; Antrag der FWG-Fraktion (Polch/844/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die FWG-Fraktion hat den beigefügten Antrag eingereicht.

Ein Vertreter erläutert den Antrag in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt Folgendes:

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Stadtrat Polch	10.10.2023	Polch/844/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 11 Dorferneuerungskonzept für Ruitsch, Kaan und Nettesürsch
(Polch/819/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

Der Stadtrat Polch hat am 30.06.2020 die Planungsleistungen für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts für Ruitsch, Kaan und Nettesürsch an das Planungsbüro Hicking, Adenau, vergeben. Am 22.02.2022 erfolgte eine Vorstellung des 1. Entwurfs des Dorferneuerungskonzepts im Stadtrat Polch.

Die obligatorische Bürgerbeteiligung erfolgte (auf Wunsch des Stadtteils Ruitsch) nach Fertigstellung des Bürgerhauses Ruitsch am 14.06.2023. Auf Wunsch der Kaaner Bevölkerung fand am 12.09.2023 ein Bürgerbeteiligungstermin in Kaan statt.

Das Dorferneuerungskonzept für Ruitsch, Kaan und Nettesürsch ist in der Anlage beigefügt.

Hinweis:

Der Ortsbeirat Ruitsch hat in seiner Sitzung am 27.09.2023 um Einstellung von Planungskosten in Höhe von 25.000 € für die Maßnahme 4 des Dorferneuerungskonzepts „Neugestaltung des Dorfplatzes“ in den städtischen Haushalt 2024 gebeten.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Hauptausschusses, des Bau- und Planungsausschusses sowie des Ortsbeirats Ruitsch beschließt das Gremium das vorgelegte Dorferneuerungskonzept für Ruitsch, Kaan und Nettesürsch.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Stadtrat Polch	10.10.2023	Polch/819/ 2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 12 RegioHub Polch (Polch/842/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

Im Rahmen des Projekts „Smarte Region MYK-10“ des Landkreises Mayen-Koblenz besteht die Möglichkeit, Teile des Sozialraumgebäudes @Viedel in das Konzept der RegioHubs zu integrieren.

Exkurs Regio Hub

RegioHubs verfolgen vielfältige Zielsetzungen:

- Wiederbelebung der Ortsmittelpunkte und Bekämpfung des Leerstands durch neue Impulse für die Orts-, Stadt- und Regionalentwicklung
- Stärkung der Zivilgemeinschaft durch Schaffung konsumfreier öffentlicher Treffpunkte für alle Altersgruppen
- Flächendeckende Verbreitung von Innovation und Digitalisierung durch Schaffung von Orten für (digitale) Fortbildung und Wissensaustausch
- Stärkung der Daseinsgrundversorgung zur Förderung gleichwertiger Lebensbedingungen in Stadt und Land
- Reduktion von Pendlerströmen durch neue attraktive Arbeits-, Begegnungs-, und Bildungsorte, die wohnortnah gelegen sind
- Förderung der lokalen Wirtschaft durch (Wieder-)Herstellung oder Bewahrung attraktiver Standortfaktoren

Im vergangenen Jahr wurde seitens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz die Möglichkeit eröffnet, pro Verbandsgemeinde/kreisangehöriger Stadt ein Gebäude zu melden, dessen Potential zur Nutzung als RegioHub ermittelt werden soll. In der Verbandsgemeinde Maifeld meldeten sich daraufhin zwei Kommunen. Aufgrund des fortgeschrittenen Bauzustands, der Größe und des bereits bestehenden Nutzungskonzepts wurde seitens der Verbandsgemeinde Maifeld @Viedel als Vorschlag beim Landkreis eingereicht. Nach Prüfung der Konzepte durch ein externes Büro, wurden sechs eingereichte Vorschläge, die gemäß Potentialanalyse am besten geeignet sind, in die Rahmenkonzeption RegioHubs aufgenommen (siehe Abbildung 1).



Abbildung 1: RegioHubs Quelle: Smarte Region – MYK-10

Rahmenbedingungen für eine Teilnahme von @Viedel am RegioHub-Konzept des Landkreises Mayen-Koblenz

- Der Landkreis finanziert noch gemeinsam festzulegendes Mobiliar sowie technische Geräte der Erstausrüstung des RegioHubs.
- Der Landkreis beteiligt sich an der Finanzierung einer lokalen Moderator*innenstelle (Gemeinwesenarbeit/Quartiersmanagement) für @Viedel bis Ende des Jahres 2027.
- Ein neu entstehendes RegioNetz als interkommunale Dachorganisation aller sechs RegioHubs stellt die zentrale Planung, Organisation und Abstimmung zwischen den Standorten sicher. Diesem muss sich auch der Standort @Viedel anschließen, um Förderung zu erhalten.
- Das RegioNetz stellt standortübergreifend Marketing sowie digitale Infrastruktur (z.B. Abrechnungs- und Buchungssystem) sicher und setzt sich für die Erschließung weiterer Drittmittel ein.
- Eine geeignete Gesellschaftsform für das RegioNetz ist zwischen den beteiligten Kommunen und der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz noch gemeinsam abzustimmen.

Stellungnahme Verbandsgemeinde Maifeld zur Teilnahme von @Viedel am RegioHub-Konzept des Landkreises Mayen-Koblenz

Das Konzept RegioHub sieht eine Betreuung des Sozialraumgebäudes durch einen Quartiersmanager/Gemeinwesenarbeiter vor. Aufgrund der Größe des Projekts, ist die Betreuung unverzichtbar. Die Vernetzung der unterschiedlichen Nutzer, die Betreuung der zahlreichen unterschiedlichen Angebote, aber auch die Durchführung eigener Angebote, wären die Kernaufgaben einer solchen Stelle. Die Betreuung des Gebäudes lediglich durch einen Hausmeister, würde viele der Aspekte eines Sozialraumgebäudes vernachlässigen. Ein „nebeneinander“ statt „miteinander“ wäre die Folge. Die Finanzierung einer solchen Stelle ist bis Ende 2027 durch Mittel von MYK10-Smarke Region für ca. eine halbe Stelle gesichert. RegioNetz, auch zuständig für Mittelakquise, kann sich zeitgerecht um eine weitere Finanzierung z.B. über Fördermittel Quartiersmanagement bemühen.

Die Etablierung einer Dachorganisation „RegioNetz“ entlastet die Stadt Polch auch langfristig von administrativen Aufgaben. Die Dachorganisation wird mindestens von den sechs teilnehmenden Kommunen getragen und minimiert die Overheadkosten für die einzelnen RegioHubs.

Ein Sozialraumgebäude lebt, Nutzer und Angebote ändern sich. Die Form des RegioHubs sichert hier auch Austausch mit den anderen RegioHubs, Umsetzung von best practice Beispielen und Finanzierung von umnutzungsbedingten Kosten (bspw. Mobiliar und technische Ausstattung) bis Ende 2027.

Hausherr von @Viedel bleibt die Stadt Polch. Änderungen in der Nutzung und Konzeption werden weiterhin durch den Stadtrat Polch beschlossen.

Große Teile der Erst- und Ergänzungseinrichtung können über das Projekt MYK10 – Smarte Region finanziert werden. Hierfür stehen Haushaltsmittel in sechsstelliger Höhe zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der Nutzung von @Viedel als RegioHub zu. Eine entsprechende Stelle mit einem Stellenanteil von 0,5 ist in dem Stellenplan 2024 aufzunehmen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Stadtrat Polch	10.10.2023	Polch/842/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 13 Finanzausstattung bzgl. Mundartabend (Polch/824/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.07.2023 eine weitere Durchführung des Mundartabends in 2024 beschlossen. Über die finanzielle Ausstattung soll in dieser Sitzung beraten werden. In der Anlage befindet sich ein Konzept über die geplante Open-Air-Veranstaltung einschließlich einer Finanzplanung.

Beschlussvorschlag 1:

Auf Empfehlung des Hauptausschusses sowie des Bau- und Planungsausschusses beschließt das Gremium die Anhörung des Herrn Wolfgang Röser als Sachverständigen im Sinne des § 35 Gemeindeordnung.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Stadtrat Polch	10.10.2023	Polch/824/2023/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Beschlussvorschlag 2:

Auf Empfehlung des Hauptausschusses sowie des Bau- und Planungsausschusses beschließt das Gremium die vorgelegte Finanzplanung und das Konzept der Mundartabende 2024.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Stadtrat Polch	10.10.2023	Polch/824/2023/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 14 Erstattung von angefallenen Kosten des VfB Polch im Rahmen eines Besuchs in der französischen Partnerstadt Vineuil (Polch/847/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

Sachverhalt:

Mit der E-Mail vom 26.07.2023 beantragt die Radsportabteilung des VfB Polch eine (teilweise) Erstattung der angefallenen Kosten, die bei einem Besuch in der französischen Partnerstadt Vineuil entstanden sind. Zur näheren Erläuterung wird auf den beigefügten Antrag verwiesen. Insgesamt haben acht Vereinsmitglieder an der Tour teilgenommen. Entsprechend der vorgelegten Kostenaufstellung wurden hierfür Zahlungen in Höhe von 4.199,80 EUR von der Radsportabteilung des VfB Polch geleistet. Der „Hauptverein“ des VfB Polch hat keinen Anteil der Kosten übernommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2023 stehen 43.391,41 EUR bei der Buchungsstelle 28101-541900 zur Vereinsförderung zur Verfügung, wovon bisher 2.173,63 EUR verwendet wurden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt dem Antrag zu. Dem VfB Polch wird eine (teilweise) Kostenerstattung von _____ EUR gewährt.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Stadtrat Polch	10.10.2023	Polch/847/ 2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

TOP-Nr.: 15 Verkehrsregelung in der Pastorstraße (Polch/835/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

Sachverhalt:

Die Stadt Polch hat die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld im vergangenen Jahr darum gebeten, aufgrund der Problematik im ruhenden Verkehr durch parkende Fahrzeuge und dem dadurch eingeschränkten Verkehrsfluss bzw. auch nicht vorhandenen Gehwegbereichen in der Pastorstraße einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten.

In seiner Sitzung am 08.11.2022 hat daraufhin der Stadtrat einstimmig die Einrichtung von versetzten Haltverbotsabschnitten in der Straße beschlossen und die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld mit der Umsetzung beauftragt. Nach einer Probephase sollte die Thematik erneut in den Gremien beraten bzw. bewertet werden. Zur näheren Erläuterung wird auf den in der Anlage beigefügten Beschlussauszug verwiesen.

Seitens der Straßenverkehrsbehörde wurde im Anschluss im vergangenen Frühjahr die Maßnahme verkehrsrechtlich angeordnet. In Abstimmung mit dem Bauhof der Stadt Polch wurden die hierzu notwendigen Verkehrszeichen errichtet.

Aus Sicht der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld hat sich die Maßnahme bewährt. Insbesondere die für sämtliche Verkehrsteilnehmer unübersichtliche Verkehrssituation, ohne einen vorhandenen, weil beparkten Gehwegbereich an der Einmündung Pastorstraße / Laßportstraße (L 52), ist nun verkehrssicherer. Für die Fußgänger sind zudem nun auch im gesamten Straßenverlauf Gehwegbereiche vorhanden. Die notwendigen Durchfahrtsbreiten nach der Straßenverkehrsordnung sind insbesondere für Rettungsfahrzeuge sichergestellt. Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung wird in Bezug auf die gebildeten Halteverbotszonen ergänzend vorgeschlagen, diese im Einmündungsbereich der Laßportstraße zunächst beidseitig vorzusehen.

Der ruhende Verkehr wurde parallel durch die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld kontrolliert. Dies erfolgte zunächst ohne Verwarngeld; im weiteren Verlauf wurden dann bei ordnungswidrig festgestelltem Parkverhalten schriftliche Verwarngelder erteilt.

Im Zeitraum vom 16.05.2023 bis 25.05.2023 führte die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld in der Pastorstraße weiterhin eine verdeckte Geschwindigkeitsmessung in beide Fahrtrichtungen durch. In der Messzeit wurden 4.711 Kraftfahrzeuge erfasst.

Die Ergebnisse teilten sich wie folgt auf:

Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h

Geschwindigkeit	Prozentanteil
bis 30 km/h	88,00 %
31 bis 35 km/h	10,00 %
36 bis 40 km/h	2,00 %

Die aufgrund der Messergebnisse insgesamt ermittelte Durchschnittsgeschwindigkeit betrug 24 km/h. Das Ergebnis der Messung wurde in den Maifelder Nachrichten Ausgabe Nr. 28/2023 vom 13.07.2023 veröffentlicht.

Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld wird daher vorgeschlagen, die derzeitige Verkehrsregelung beizubehalten, ergänzt um die vorgenannte Erweiterung des Haltverbotsbereichs an der Einmündung zur Laßportstraße.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Hauptausschusses sowie des Bau- und Planungsausschusses beschließt das Gremium die Beibehaltung der derzeitigen Verkehrsregelung in der Pastorstraße ergänzt um die Erweiterung des Haltverbotsabschnitts im Einmündungsbereich der Laßportstraße wie im Sachverhalt dargestellt.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Stadtrat Polch	10.10.2023	Polch/835/ 2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 16 Anwohnerantrag zur Errichtung einer innerörtlichen Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h entlang der K 46 und der K 48 sowie der Nebenstraßen (Polch/841/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.09.2023 beantragten die Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Polch-Kaan eine innerörtliche Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h entlang der K 46, der K 48 sowie der Gemeindestraßen Rosenstraße und Auf Kraus. Die Begründung kann dem beigefügten Antrag entnommen werden.

Eine innerörtliche Geschwindigkeitsreduzierung entlang einer klassifizierten Straße ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn die Voraussetzungen für eine solche Maßnahme vorliegen. Hierzu ist u.a. die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke, die baulichen Gegebenheiten, Unfallstatistiken der Polizeiinspektion u.a. Punkte in die Prüfung mit aufzunehmen.

Da es sich beim Straßenverkehrsrecht um keine Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinden und Städte handelt, kann diese keine eigene Anordnung zur Umsetzung einer Geschwindigkeitsreduzierung treffen.

Zuständig für die Prüfung und einer möglichen Umsetzung ist daher die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld als Straßenverkehrsbehörde, wobei in den Fällen entlang einer klassifizierten Straße, bei denen der Straßenbaulastträger das Land Rheinland-Pfalz ist, der Landesbetrieb Mobilität im Verfahren zu beteiligen ist.

Aus früheren Verfahren ist bereits mitzuteilen, dass es u.U. zu einer längeren Bearbeitungszeit kommen kann, wobei diese insbesondere aufgrund der notwendigen Beteiligungsverfahren anderer Behörden zurückzuführen ist.

Bei der Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung in Gemeindestraßen ist eine Prüfung ebenfalls notwendig, jedoch ist diese in den meisten Fällen schneller umgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld als zuständige Straßenverkehrsbehörde mit der Prüfung einer möglichen Geschwindigkeitsreduzierung entlang der K 46, der K 48 und der Gemeindestraßen Rosenstraße und Auf Kraus zu beauftragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Stadtrat Polch	10.10.2023	Polch/841/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 17 **Gemeinsamer Antrag von CDU und SPD zur Einstellung von Planungskosten und einer Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt 2024 zur Herstellung eines Kunstrasenplatzes in Ruitsch (Polch/831/2023/1)**

öffentlicher Teil

Zuständig: **Fachbereich 4**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04. August 2023 haben die CDU- und SPD-Fraktion einen gemeinsamen Antrag zur Einstellung von Planungskosten und einer Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt 2024 zur Herstellung eines Kunstrasenplatzes in Ruitsch gestellt. Nähere Informationen sind dem Antragsschreiben zu entnehmen.

Für den Umbau des Sportplatzes Ruitsch (Tennenbelag) zu einem Kunstrasenplatz wurde durch das Büro Senger Consult GmbH, Treis-Karden, nach Feststellung des Istzustandes eine Kostenschätzung in Anlehnung an die DIN 276 erstellt. Die geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 928.000,00 EUR wurden in einzelne Kostenbestandteile (Kostengruppen 200, 500 und 700) aufgliedert.

In der Kostenschätzung enthalten:

- Kampfmitteluntersuchung, Bodenuntersuchung
- Flächen roden, Oberbodenarbeiten
- Neubau Spielfläche
- Barriere
- Umgangsweg, gepflastert
- Einfriedung und Ballfangzaun
- Erneuerung der Drainagen
- Bewässerungsanlage
- Fußballtore
- Nebenkosten

In der Kostenschätzung nicht enthalten sind:

- Anschluss der Entwässerung an das öffentliche Kanalnetz des Abwasserwerkes Maifeld
- Modernisierungen am Vereinsheim
- Erneuerung der vorhandenen Frostschutzschicht (für die Kostenschätzung wurde davon ausgegangen, dass die Frostschutzschicht weiterhin verwendbar ist)
- Erneuerung der Flutlichtanlage (Umstellung auf LED-Technik bereits erfolgt)
- Pflegegeräte

Eigenleistungen sind im Bereich der Einfriedungs- und Pflasterarbeiten durchaus denkbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach der VV Sportanlagen-Förderung wird der Neu- / Umbau von Kunstrasenplätzen vom Land Rheinland-Pfalz mit 100.000,00 EUR gefördert. Hier hat aber ein Nachweis zu erfolgen, dass der Platz mit 1.800 Stunden im Jahr genutzt wird. Der Um- / Neubau von Naturrasenplätzen wird mit 80.000,00 EUR gefördert. Neben dieser Förderung besteht die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Mayen-Koblenz und durch die Verbandsgemeinde Maifeld. Nach der Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Mayen-Koblenz erfolgt eine Förderung in Höhe von 40 % des Festbetrages des Landes. Demnach wäre hier eine Förderung von 40.000,00 EUR bzw. 32.000,00 EUR möglich. Nach der Richtlinie zur Förderung des Sports in der Verbandsgemeinde Maifeld wäre durch die Verbandsgemeinde eine Förderung von 10 % der zuschussfähigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,00 EUR möglich. In beiden Fällen kommt die Förderung aber nur in Betracht, wenn auch eine Förderung durch das Land erfolgt.

Fraglich ist aber, ob die Stadt Polch in den nächsten Jahren eine weitere Förderung aus dem Sportanlagenförderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz erhalten wird, da derzeit davon auszugehen ist, dass die Stadt für die geplanten Maßnahmen am und um das Stadion eine größere Fördersumme aus diesem Förderprogramm erhalten wird. Demnach wären unter Umständen, bei einer zeitnahen Umsetzung der geplanten Maßnahme in Ruitsch, die Kosten in voller Höhe durch die Stadt zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Hauptausschusses sowie des Bau- und Planungsausschusses fordert das Gremium die Verbandsgemeindeverwaltung auf, in der kommenden Sitzungsrunde die Fördermöglichkeiten für einen Kunstrasen- bzw. alternativ einen Naturrasenplatz in Ruitsch darzustellen. Für die Haushaltsplanung 2024 sind in den Haushalt folgende Positionen einzustellen:

- Planungskosten für einen Kunstrasenplatz in Ruitsch: 200.000 EUR
- Verpflichtungsermächtigung zum Bau eines Kunstrasenplatzes in Ruitsch: 800.000 EUR

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Stadtrat Polch	10.10.2023	Polch/831/ 2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 19 Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen für die Stadt Polch (Polch/822/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden/Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannte Spende zu Gunsten der Stadt Polch wird der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe zur Prüfung angezeigt.

Datum	Betrag in EUR	Zweck
09.08.2023	600,00	Spende für kulturelle Zwecke für den OT Ruitsch

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spende.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Stadtrat Polch	10.10.2023	Polch/822/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Stadtrat Polch

TOP-Nr.: 20 Ergänzungswahlen für die Ausschüsse der Stadt Polch (Polch/848/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Herr Roland Ritz teilte schriftlich gegenüber Herrn Stadtbürgermeister Gerd Klasen mit, dass er neben dem Mandat im Stadtrat auch sein Mandat im Bau- und Planungsausschuss der Stadt Polch niederlegt.

Bau- und Planungsausschuss:

Ritz, Roland

Kürschner, Dieter

Mohr, Reinhold

Zudem ist Herr Ritz in den nachfolgend aufgeführten Ausschüssen stellvertretendes Mitglied. Eine Rückmeldung dahingehend, ob er auch aus diese Mandate niederlegt, steht noch aus. Vorsorglich wurden die Ergänzungswahlen in die Vorlage mit aufgenommen. Nähere Informationen hierzu werden in der Sitzung gegeben.

Rechnungsprüfungsausschuss:

4. Heinz-Günther Becker
(stellv. Vorsitzender)

Ritz, Roland

Manfred Zimmer

5. Andréé Garmijn

Manfred Zimmer

Ritz, Roland

Hauptausschuss:

6. Ziesemer, Hans-Georg

Ritz, Roland

Becker, Heinz-Günther

7. Garmijn, Andréé

Ritz, Roland

Becker, Heinz-Günther

8. Zimmer, Manfred

Becker, Heinz-Günther

Ritz, Roland

Ausschuss für Umweltangelegenheiten, öffentliche Anlagen und We- gebau:

7. Mohr, Reinhold

Zimmer, Manfred

Ritz, Roland

8. Schulze, Karl Arnold

Garmijn, Martina

Ritz, Roland

Für die unbesetzten Positionen sind Ergänzungswahlen durch den Stadtrat erforderlich.

Der SPD-Fraktion steht das Recht zu, einen entsprechenden Vorschlag zur Umbesetzung der vorgenannten Position zu unterbreiten.

Nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden bei Wahlen.

Beschlussvorschlag 1:

Gemäß § 40 Abs. 5 Satz 1 2. Halbsatz GemO beschließt das Gremium, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Stadtrat Polch	10.10.2023	Polch/848/ 2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 2:

Es werden ergänzend folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Bau- und Planungsausschuss gewählt:

Mitglieder

Stellvertreter

Stephan Mayer

Kürschner, Dieter

Mohr, Reinhold

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Stadtrat Polch	10.10.2023	Polch/848/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 3:

Es werden ergänzend folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsaus-
schuss gewählt:

4. Heinz-Günther Becker
(stellv. Vorsitzender)

Stephan Mayer

Manfred Zimmer

5. Andréé Garmijn

Manfred Zimmer

Stephan Mayer

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Stadtrat Polch	10.10.2023	Polch/848/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 4:

Es werden ergänzend folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Hauptausschuss gewählt:

6. Ziesemer, Hans-Georg

Stephan Mayer

Becker, Heinz-Günther

7. Garmijn, Andréé

Stephan Mayer

Becker, Heinz-Günther

8. Zimmer, Manfred

Becker, Heinz-Günther

Stephan Mayer

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Stadtrat Polch	10.10.2023	Polch/848/ 2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 5:

Es werden ergänzend folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss für Umweltangelegenheiten, öffentliche Anlagen und Wegebau gewählt:

7. Mohr, Reinhold

Zimmer, Manfred

Stephan Mayer

8. Schulze, Karl Arnold

Garmijn, Martina

Stephan Mayer

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Stadtrat Polch	10.10.2023	Polch/848/ 2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

